

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 23.10.2012
KA 450 - 29 /2012
TOP-Nr: 11

Betr.: Wahl der/des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau/Herrn mit Wirkung vom 14.11.2012 für sechs Jahre in das Amt der/des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten des Wartburgkreises zu wählen.

II. Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 eine Änderung der Hauptsatzung des Wartburgkreises dahingehend beschlossen, dass der Landkreis nur noch einen hauptamtlichen Beigeordneten haben soll, der als Erster Beigeordneter Vertreter des Landrates ist.

Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Ersten Beigeordneten, Herrn Krauser, zum 08.09.2012 war davon ausgegangen worden, dass die weitere hauptamtliche Beigeordnete, Frau Gehret, das Amt der/des Ersten Beigeordneten übernehmen kann. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat aber festgestellt, dass dies nicht möglich ist und die Stelle des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten ausgeschrieben und durch Wahl besetzt werden muss.

Die Stelle wurde wie folgt ausgeschrieben:

- Thüringer Staatsanzeiger am 01.10.2012
- Kreisjournal - Amtsblatt des Wartburgkreises am 02.10.2012
- www.wartburgkreis.de - seit 01.10.2012
- www.bund.de - seit 01.10.2012
- www.thaff-thueringen.de (Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung) - seit 01.10.2012

Gemäß § 110 Absatz 4 ThürKO wählt der Landrat aus dem Kreis der Bewerber diejenigen aus, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Aus dem Kreis dieser ausgewählten Bewerber können sowohl der Landrat als auch die Kreistagsmitglieder einen oder mehrere Bewerber zur Wahl vorschlagen. Der Landrat wird Frau Nicole Gehret für das Amt der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten vorschlagen, da der Kreistag beschlossen hatte, nur noch einen hauptamtlichen Beigeordneten zu haben.

Über weitere eingegangene Bewerbungen wird der Landrat in der Kreistagsitzung am 14.11.2012 bzw. in der Kreisausschusssitzung am 12.11.2012 informieren. Zudem werden alle im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppierungen bzw. Einzelmitglieder über die Bewerberlage rechtzeitig informiert.

Gemäß § 110 Abs. 4 ThürKO werden hauptamtliche Beigeordnete vom Kreistag auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 Abs. 2 ThürKO in geheimer Abstimmung, wobei gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Nach § 110 ThürKO und § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte ist, wer zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählt wurde und die Wahl angenommen hat, zum Beamten auf Zeit zu ernennen. Die Ernennung zum Beamten auf Zeit soll durch Aushängung der Ernennungsurkunde und Ableisten des Diensteides unmittelbar nach der Annahme der Wahl erfolgen.

Die Einstufung des Amtes der/des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten wurde in der Kreistagssitzung am 10.10.2012 mit Besoldungsgruppe B 2 festgelegt.

gez. Krebs
Landrat